



Organisatorische Hinweise zum Ablauf des Grundkurses:

I. Ziel des Grundkurses

Der Grundkurs im Wintersemester behandelt den Allgemeinen Teil des Strafrechts im Bereich des Pflichtfachstoffs der ersten juristischen Staatsprüfung. Außerdem werden Teile des Besonderen Teils behandelt, da erst die Verzahnung von Allgemeinem und Besonderem Teil sinnvolle Übungsmöglichkeiten eröffnet. Hierzu gehören insbes. die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte. Gegen Ende sollen außerdem Sachbeschädigungsdelikte sowie die Delikte gegen die persönliche Freiheit behandelt werden.

Der Grundkurs vermittelt dabei sowohl System- und Grundverständnis als auch die wichtigen Einzelprobleme. Aus Zeitgründen ist jedoch eine Fokussierung unerlässlich, sodass nicht jedes denkbare Einzelproblem behandelt werden kann (sondern Standardprobleme, deren konkrete Kenntnis vorauszusetzen ist). Die verschiedenen Themen werden so behandelt, dass mit dem erlernten Wissen auch unbekannte Probleme erkannt und argumentativ aufgelöst werden können, wie es sowohl für die Prüfungen im Grundkurs, den Fortgeschrittenenübungen als auch im Staatsexamen verlangt ist.

Die Vorlesung richtet sich zuvorderst an Studierende im **dritten Semester**. Im Sommersemester sind teilweise Kenntnisse des Sachenrechts erforderlich, weshalb generell davon abgeraten wird, den Strafrechts-Grundkurs in das erste und zweite Semester vorzuziehen.

II. Ablauf des Grundkurses und der Begleitveranstaltungen

Der Grundkurs basiert im Wesentlichen auf drei Veranstaltungen, die nebeneinanderstehen und daher unbedingt jeweils besucht werden sollten.

- Der Besuch der Grundkurs-Vorlesung (Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10:15 bis 11:45 Uhr in Raum A 240) dient dem Erlernen des Stoffes. Sowohl die systematischen Grundlagen als auch Definitionen und Schemata, wie sie für die Klausur verlangt sind, werden hier besprochen. Daneben werden an Einzelfällen Einzelprobleme vertieft und dargestellt.
Warum also in die Vorlesung gehen? → Weil der Stoff so präsentiert wird, wie man ihn können muss, also immer entlang des vorgegebenen Prüfungsschemas. Ohne Wissen keine gute Klausur.
- Arbeitsgemeinschaften: Die Arbeitsgemeinschaften, die zusammen mit dem Parallelkurs (L-Z) stattfinden, dienen der Vertiefung und Übung des Erlernten anhand von Fällen. Da auch in der

Klausur ein ganzer solcher Fall selbständig gelöst werden muss und nicht nur ausgewählte Probleme, ist der Besuch einer Arbeitsgemeinschaft dringend zusätzlich zur Vorlesung zu empfehlen.

Warum in die AG gehen? → Weil Übung unerlässliche Voraussetzung für eine gelungene Klausur ist. Ohne Übung keine gute Klausur.

- Tutorien: Wie in den Arbeitsgemeinschaften werden hier Fälle besprochen, wobei die Fälle im Vergleich zur AG kürzer sind und sich verstärkt der Wiederholung kleinerer Einzelprobleme widmen. Tutorien werden von Studierenden älterer Semester gehalten, was zusätzlich eine neue Perspektive auf die strafrechtliche Fallbearbeitung bietet. Da hier eine zusätzliche Übungsmöglichkeit besteht, sollte auch ein Tutorium besucht werden.

Warum in ein Tutorium gehen? Weil mehr Übung immer besser ist als weniger Übung.

III. Materialien zur Grundkurs-Vorlesung

Begleitend zur Grundkurs-Vorlesung bietet Herr Professor Saliger eine Reihe von Materialien zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesung und zum Lernen für Prüfungen an:

- Die Vorlesungsfolien, die zusammen genommen etwa den Umfang eines ausführlichen Skripts haben und das Strafrecht umfangreich darstellen. → Diese sollten den Kern der Nachbereitung bilden, da alle für Verständnis und Detailkenntnis wesentlichen Informationen enthalten sind. Vertiefend sollten zur Erläuterung die in der Vorlesung (ggf. auf den im Voraus zur Verfügung gestellten Folien) angefertigten Notizen herangezogen werden.
- Einen Reader mit verschiedenen Literaturhinweisen zur Vertiefung des in der Vorlesung Besprochenen. Dies kann zu weitergehendem Verständnis verhelfen.
- Ein Lernskript mit allen besonders wichtigen Klausurschemata und Definitionen, das der schnellen Wiederholung der Klausurbasics dient, ohne das Strafrecht allerdings erschöpfend darzustellen und zu behandeln.

Die Begleitmaterialien finden Sie jeweils im Moodle-Kurs des Grundkurses.

IV. Weitere Materialien zum Lernen

Zusätzlich zu den Vorlesungsmaterialien sollten Sie – allein schon wegen der verschiedenen Perspektiven auf das Strafrecht – ein gängiges Lehrbuch heranziehen, das verschiedene weitere Einzelprobleme behandeln kann. Die verschiedenen Erklärungsansätze im Vergleich zur Vorlesung sind dem Verständnis der Materie regelmäßig förderlich. Eine Auswahl denkbarer Literatur finden Sie bei den Literaturhinweisen.

Ein Fallbuch schafft zusätzliche Übungsmöglichkeiten, auch hierzu können Sie verschiedene Optionen den Literaturhinweisen entnehmen.

Für Hausarbeiten (und auch bei Interesse an Spezialproblemen) ist es zudem zwingend, Kommentierungen und Handbücher heranzuziehen. Einige gängige Kommentare und Handbücher finden Sie ebenfalls in der Literaturliste.

V. Prüfungen im Grundkurs

Leider gehören auch zum Grundkurs im Strafrecht neben den Ausführungen in einem interessanten und dynamischen Rechtsgebiet ebenfalls die Klausuren, auf die der Grundkurs daher maßgeblich vorbereiten soll.

Im Grundkurs werden drei Klausuren (im Sommersemester) sowie zwei Hausarbeiten angeboten. Zudem können insgesamt voraussichtlich drei Probeklausuren unter Prüfungsbedingungen geschrieben werden, wozu zu Übungszwecken auch dringend geraten wird.

Zum Bestehen des Grundkurses müssen eine der drei Grundkurs-Klausuren und eine Hausarbeit bestanden werden.

Wintersemester:

- Im Wintersemester werden zwei Probeklausuren mit Korrektur angeboten. Diese finden unter Klausurbedingungen und unter Einbeziehung bisher behandelten Stoffs auf Klausurniveau statt. Die Daten werden rechtzeitig auf Moodle bekanntgegeben.
- Daneben wird im Anschluss an das Wintersemester eine Ferienhausarbeit angeboten, deren Bearbeitung in der vorlesungsfreien Zeit erfolgt. Diese setzt die Kenntnis des im Wintersemester behandelten Stoffs und eine Auseinandersetzung mit unbekannten Problemen anhand von Literatur und Rechtsprechung voraus. Es wird empfohlen, die Ferienhausarbeit mitzuschreiben, weil die Hausarbeit im laufenden Sommersemester typischerweise wesentlich mehr Stress verursacht. Für die Bearbeitung sollten jedenfalls drei Wochen (wirklich intensiver Arbeit) eingeplant werden.

Sommersemester:

- Zu Beginn des Sommersemesters wird voraussichtlich eine dritte Probeklausur angeboten. Nähere Informationen finden Sie rechtzeitig auf Moodle.
- Es werden drei Klausuren geschrieben. Die erste Grundkurs-Klausur dient allein dem Bestehen des Grundkurses, während die zweite und dritte Klausur zugleich als Zwischenprüfungsklausur dienen. Eine einmal bestandene Zwischenprüfungsklausur kann nicht wiederholt werden. Die Teilnahme an der dritten Klausur als reiner Grundkurs-Klausur ist aber möglich und erscheint auch als Note im LSF.
- Während der Semesterzeit besteht außerdem eine weitere Möglichkeit, eine Hausarbeit anzufertigen. Die zweite Hausarbeit kann auch bei Bestehen der ersten Hausarbeit zu

Übungszwecken bearbeitet und abgegeben werden, wobei die Note dann ebenfalls im LSF erscheint. Die Semesterhausarbeit erstreckt sich typischerweise auf den gesamten im Grundkurs behandelten Stoff.

Die Daten werden rechtzeitig vorher auf Moodle im Kurs des Grundkurses bekanntgegeben.

Tipp: Jede angebotene Klausurmöglichkeit (v. a. die Probeklausuren) wahrnehmen und unter Klausurbedingungen (also ohne Materialien und in zwei Zeitstunden) schreiben!

VI. Anerkennung von Prüfungsleistungen

Informationen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen folgen.

VII. Format der Veranstaltungen

Die Vorlesung findet in erster Linie in **Präsenz** statt. Daneben wird die Vorlesung auch als **Podcast** aufgezeichnet, was aber eher denjenigen dienen soll, die aus zwingenden Gründen an der Vorlesung nicht teilnehmen können oder Teile der Vorlesung nochmals anhören möchten. Erfahrungsgemäß kann ein Podcast die Präsenzvorlesung nicht ersetzen: Schließlich fällt in der Atmosphäre der Präsenzveranstaltung die Konzentration oft leichter als zuhause, es können Nachfragen gestellt und es kann aktiv mitgedacht und mitgearbeitet werden. Deshalb empfehlen wir den Besuch der Vorlesung in Präsenz.

Die Arbeitsgemeinschaften und Tutorien dienen der gemeinsamen Erarbeitung einer Falllösung und leben daher von Ihrer Teilnahme und Interaktion. Sie finden daher im weit überwiegenden Teil in Präsenz statt. Auch hier sollen die Online-Angebote vor allem diejenigen ansprechen, die an dem Besuch einer Präsenzveranstaltung gehindert sind.

Natürlich gilt aber: Online-Teilnahme ist wesentlich besser als nichts, vor allem bei Online-AGs, wenn Sie trotzdem aktiv mitarbeiten!

VIII. Schluss

Damit ist eigentlich alles Wesentliche zum Grundkurs gesagt. Wir wünschen Ihnen ein interessantes Semester und viel Spaß und auch Erfolg im Studium, vor allem natürlich im Grundkurs Strafrecht.

Ihr Lehrstuhl Saliger